

Hugo mit Richer wörtlich übereinstimmt und, da an eine gemeinsame, von beiden benützte Vorlage nicht zu denken ist, von ihm abhängig sein muß²⁵⁹. Das trifft zwar kaum auf den kurzen Absatz zu, in dem Hugo den Tod König Lothars meldet und vom Ausgang der letzten Karolinger berichtet²⁶⁰, denn hier deckt sich weder der Inhalt noch der Wortlaut mit Richer. Dagegen folgt Hugos Erzählung von Gerberts Werdegang und der Disputation von Ravenna²⁶¹ so eng und so wortgleich der Darstellung Richers (III 43 f., 55, 57, 65²⁶²), daß ein Zusammenhang auf der Hand liegt. Ihn zu erklären, gibt es zwei Möglichkeiten.

Erstens könnte Hugo in Bamberg gewesen sein und dort den heutigen Codex Hist. 5 studiert haben. Das wird von Michel Sot angenommen²⁶³, ist aber nicht gerade wahrscheinlich, da von einer Reise Hugos ins rechtsrheinische Deutschland nichts bekannt ist.

Zweitens könnte es eine weitere Handschrift von Richers Werk in Reims oder Verdun oder sonstwo in diesem Gebiet gegeben haben. Das müßte dann entweder eine glatte Abschrift des Bamberger Codex oder eine Überarbeitung, eine neue Fassung dieses Texts gewesen sein.

Bei sonst weitestgehender Übereinstimmung im Sachlichen wie im Ausdruck weicht Hugo an einer Stelle entschieden von Richer ab: er läßt Gerbert nicht in Begleitung des Archidiacons G., sondern im Gefolge des Erzbischofs Adalbero nach Reims kommen²⁶⁴. Natürlich ist damit zu rechnen, daß Hugo hier zu flüchtig gelesen hat, unter dieser Voraussetzung würde es sich um einen simplen Fehler handeln. Andererseits ist aber nicht auszuschließen, daß die Variante auf Richer selbst zurückgeht, dieser also den uns vorliegenden Text des Bamberger Codex noch einmal umgeschrieben hat.

Zwecke aus usw.). Trotzdem hat Werner vorsichtig und wohl zu Recht „eine direkte Textbenutzung“ (d. h. eine direkte Abhängigkeit Aimoins von Richers Historien) „ausgeschlossen“.

259) KORTÜM, Richer (wie Anm. 1) S. 9 f.

260) Hugo von Flavigny, Chronik, ed. Georgius Heinrichus PERTZ, MGH SS 8 (1848) S. 365 Z. 50 – S. 366 Z. 5.

261) MGH SS 8, S. 367 Z. 35–45.

262) ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 100 f., 104 f., 109.

263) SOT, Richer (wie Anm. 46) S. 47 f.

264) MGH SS 8, S. 367: *cum Adalberone Remensi episcopo Remis venit*; dagegen Richer III 45, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 101: *Ei (scil. G. Remensium archidiacono) ergo per aliquot tempora hesit Remosque ab eo deductus est*.